

WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

SERIE 1/3

LÖSUNGEN



Kandidatennummer _____

Name _____

Vorname _____

Datum der Prüfung _____

PUNKTE UND BEWERTUNG

| FALL 1 | Erreichte Punkte | / Max. | FALL 2 | Erreichte Punkte | / Max. | Total | |
|--------|------------------|--------|--------|------------------|--------|---------------------|-------|
| 1.1 | | / 8 | 2.1 | | / 21 | | / 100 |
| 1.2 | | / 9 | 2.2 | | / 12 | Prüfungsnote | |
| 1.3 | | / 5 | 2.3 | | / 8 | | |
| 1.4 | | / 9 | | | | | |
| 1.5 | | / 9 | | | | | |
| 1.6 | | / 8 | | | | | |
| 1.7 | | / 3 | | | | | |
| 1.8 | | / 8 | | | | | |

Die Experten _____

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | FALLBEISPIEL <i>TOP WORK AG</i> | 3 |
| 1.1 | Rechtsform und Handelsregister | 3 |
| 1.2 | Marketing | 5 |
| 1.3 | Organisation | 8 |
| 1.4 | Allgemeine Vertragslehre und Entscheidungsmatrix | 10 |
| 1.5 | Arbeitsvertrag | 13 |
| 1.6 | Versicherungen | 14 |
| 1.7 | Unternehmungsmodell | 16 |
| 1.8 | Jahresabschluss | 17 |
| 2 | FALLBEISPIEL <i>ERICH KUNZ, MALERGESCHÄFT UND FARBENHANDEL</i> | 19 |
| 2.1 | Geschäftsfälle verbuchen | 19 |
| 2.2 | Fremde Währungen und Kalkulation | 23 |
| 2.3 | Kaufvertrag und SchKG | 26 |



Wichtiger Hinweis.

Bevor Sie die Fallbeispiele lösen, empfehlen wir Ihnen, sich einen kurzen Überblick über die Fallbeispiele «*TOP WORK AG*» und «*Erich Kunz, Malergeschäft und Farbenhandel*» in der dazugehörigen Dokumentation zu verschaffen!

1 FALLBEISPIEL *TOP WORK AG*

Punkte

1.1 Rechtsform und Handelsregister (8 Punkte)

Lesen Sie zuerst die Dokumentation zur *TOP WORK AG* durch, damit Sie einen Überblick über die Unternehmung erhalten (→ **Dokumentation 1A–1F**).

- a) Die beiden Kollegen Marco Bühlmann und Jan Gisi haben eine Aktiengesellschaft gegründet. Wie viele Franken beträgt das Aktienkapital der *TOP WORK AG*? (LZ 3.5.2.1)

Antwort

CHF 100 000.–

1

- b) Die beiden Aktionäre der *TOP WORK AG* haben nur das gesetzliche Minimum liberiert. Wie viele Franken haben sie einbezahlt? Geben Sie den Gesetzesartikel an, in dem dies geregelt ist.

Antwort

CHF 50 000.–

1

OR-Artikel

Absatz

632

2

1

- c) In der Dokumentation (→ **Dokumentation 1A**) ist der Handelsregisterauszug der *TOP WORK AG* abgebildet. Gewisse Felder wurden aufgrund eines Programmfehlers nicht ausgedruckt. Nennen Sie zwei Angaben, die fehlen. (LZ 3.5.2.1)

Antworten

Angabe 1:

Sitz, Adresse, Funktion, Zeichnungsberechtigung

1

Angabe 2:

1

- d) Der Handelsregistereintrag einer Aktiengesellschaft hat eine konstitutive Wirkung. Erklären Sie, was das bedeutet. (LZ 3.5.2.1)

Antwort

Der Handelsregistereintrag bewirkt, dass die Gesellschaft entsteht.

1

- e) Die Kollegen Marco Bühlmann und Jan Gisi haben sich nach reiflicher Überlegung zur Gründung einer Aktiengesellschaft anstelle einer Einzelunternehmung entschieden. Nennen Sie zwei Gründe, die für die Gründung einer Aktiengesellschaft sprechen, und erklären Sie diese Gründe. (LZ 3.5.2.2)

Antworten

| Gründe | Erklärungen: | |
|-------------------|---|---|
| Haftung | Bei der AG haftet nur das Gesellschaftsvermögen. | 1 |
| Anonymität | Aus dem Handelsregister kann nicht entnommen werden, wer Eigentümer ist. | 1 |

Hinweis: Andere sinnvolle Gründe (z. B. gemeinsame Verantwortung, aufgeteiltes Risikokapital) auch gelten lassen.

Punkte

1.2 Marketing (9 Punkte)

- a) Die TOP WORK AG setzt verschiedene Werbemittel ein (→ **Dokumentation 1B**). Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen zu den Werbemitteln aufgrund der Erfahrungen der TOP WORK AG richtig (r) oder falsch (f) sind. Begründen Sie Ihre Wahl. (LZ 3.3.6.3)

Antworten

2

| r | f | |
|--------------------------|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Ein Inserat im Migros Magazin lohnt sich auf jeden Fall, denn man spricht eine grosse Leserschaft an. Begründung: Lohnt sich nicht zwingend, da es sehr teuer ist oder die meisten Leser interessieren sich nur für die Aktionen der Woche und nehmen das Inserat nicht zur Kenntnis. Man hat keine neuen Kunden dazugewonnen. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Der Werbeflyer der TOP WORK AG erzielt eine viel grössere Wirkung als ein Radiospot. Begründung: Der Erfolg des Werbeflyers ist mässig. Die Wirkung des Radiospots hingegen wird als gut eingeschätzt (siehe Dokumentation). |

Hinweis: Berichtigung 1 Punkt, nur Kreuz kein Punkt

- b) Die Werbebotschaft des Flyers der TOP WORK AG (→ **Dokumentation 1C**) enthält informative und suggestive Elemente. Ordnen Sie je ein Element des Flyers in der folgenden Tabelle entweder dem informativen oder dem suggestiven Bereich zu. (LZ 3.3.6.3)

2

| | |
|----------------------|--|
| Informatives Element | Die Zahlen, der Beschrieb des Funktionsprinzips |
| Suggestives Element | Das Bild, der grosse Text (Gewinnen Sie neue Kunden . . .) |

- c) Die *TOP WORK AG* hat zu Beginn der Geschäftstätigkeit Werbeflyer (→ **Dokumentation 1C**) an einige Tausend Haushalte versendet. Erklären Sie, wie die AIDA-Formel anhand dieses Flyers umgesetzt wurde. (LZ 3.3.3.1)

A

Für Attention im Flyer steht das Bild der Person, die grossen Zahlen
und die Promo-Aktion.

1

I

Interest wird umgesetzt mit dem Text.

1

D

Desire wird ausgelöst durch das Vorgehen, wie man neue Kunden findet
und durch den Blick der abgebildeten Person.

1

Hinweis: Ähnliche Antworten auch gelten lassen

- d) Das letzte A der AIDA-Formel steht für Action.
Wurde dieses Element im Werbeflyer der *TOP WORK AG* umgesetzt?

1

Antwort

Ja | Nein

Begründung:

Die Homepage ist angegeben.

Hinweis: 1 Punkt nur bei richtigem Kreuz und richtiger Begründung.

Punkte

- e) Die TOP WORK AG bietet ihren Kunden verschiedene Abonnemente an (→ **Dokumentation 1A**). Erich Kunz, Aarau, ist Kunde der *TOP WORK AG*. Er hat ein eigenes Malergeschäft und handelt mit Farben. Er gibt regelmässig Aufträge ein, bei denen er seine Dienstleistungen anbietet. Damit Erich Kunz nicht jedes Mal für einen Auftrag bezahlen muss, wählt er eines der drei Abonnemente aus. Für welches der drei Abos wird sich Erich Kunz entscheiden? Kreuzen Sie an und begründen Sie Ihre Antwort. (LZ 3.3.6.3)

Antwort

Abo 1 | Abo 2 | Abo 3

Begründung

Für Abo 3, da er damit gleichzeitig auch noch Eigenwerbung machen kann.

Es zeigt einen Link zu seiner Homepage, seiner Firmenadresse usw. an.

(Abo 2 auch gelten lassen, wenn die Begründung lautet: Erich Kunz ist

kostenbewusst und Abo 2 ist günstiger.)

1

1.3 Organisation (5 Punkte)

Die beiden Gründer der *TOP WORK AG* haben in den letzten Monaten zusätzlich zehn Mitarbeiter angestellt (→ **Dokumentation 1D**). Marco Bühlmann und Jan Gisi ist die Organisation zu unübersichtlich geworden und sie beschliessen, ein Organigramm zu erstellen.

a) Welche der folgenden allgemeinen Aussagen zur Organisation einer Unternehmung sind richtig (r) und welche falsch (f)?

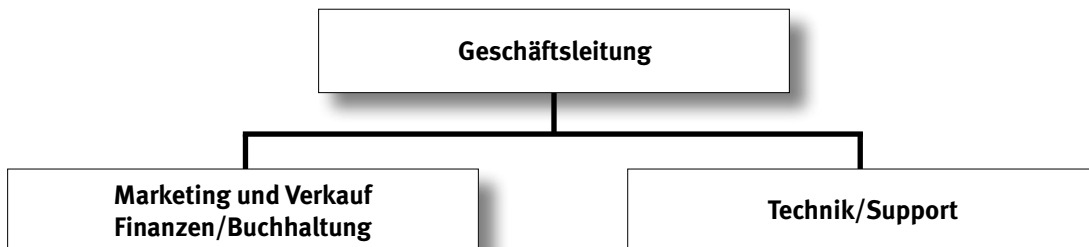
| r | f | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | In einem Organigramm sieht man den Dienstweg. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Das Flussdiagramm ist ein Hilfsmittel um eine Aufbauorganisation einer Unternehmung darzustellen. |

2

Hinweis: je Kreuz 1 Punkt

b) Unten ist das Organigramm, wie es seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit ausgesehen hat, abgebildet. Jan Gisi ist für den Bereich Technik/Support zuständig und Marco Bühlmann für die restlichen Aufgabenbereiche.

3



Da nun mehrere neue Stellen geschaffen wurden, muss das Organigramm angepasst werden. Sie werden damit beauftragt, das neue Organigramm zu erstellen. Es muss die folgenden (alphabetisch aufgeführten) Stellen enthalten:

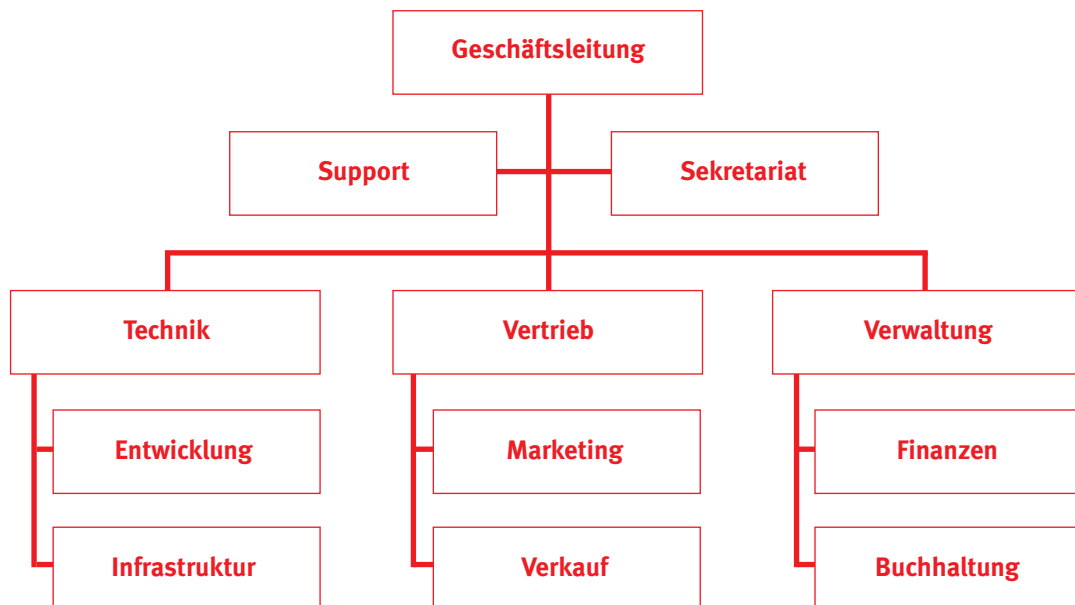
- ▶ Buchhaltung
- ▶ Entwicklung
- ▶ Finanzen
- ▶ Geschäftsleitung
- ▶ Infrastruktur
- ▶ Support
- ▶ Marketing
- ▶ Technik
- ▶ Sekretariat
- ▶ Verkauf
- ▶ Vertrieb
- ▶ Verwaltung

Punkte

Berücksichtigen Sie dabei folgende Informationen:

- ▶ Das Organigramm ist funktionsorientiert gegliedert.
- ▶ Das Sekretariat ist zur Entlastung der Geschäftsleitung gedacht.
- ▶ Der Support ist eine Stabsstelle der Geschäftsleitung.
- ▶ Der Abteilung Technik sind die Entwicklung und die Infrastruktur zugeordnet.
- ▶ Der Abteilung Absatz werden die Stellen Marketing und Verkauf zugeordnet.
- ▶ Der Rest des Bereichs von Marco Bühlmann wird in der Abteilung Verwaltung zusammengefasst.

Neues Organigramm:



Hinweis:

- Stabsstellen = 1 Punkt
- Hauptabteilungen = 1 Punkt
- Unterabteilungen = 1 Punkt

Pro Fehler 1 Punkt Abzug

1.4 Allgemeine Vertragslehre und Entscheidungsmatrix (9 Punkte)

Ein Werbeflyer landete bei Roger Huber, Gerlafingen, im Briefkasten. Roger Huber ist Mieter einer Dreizimmerwohnung und will die Wände neu streichen lassen. Da er sich in der Region nicht gut auskennt, beschliesst er das Angebot der *TOP WORK AG* auszuprobieren. Er gibt am 31.03.2012 einen Auftrag bei *topwork* ein, in welchem er nach einem Maler für seine Wohnung sucht. Nach Auktionsende am 15.04.2012 hat er für seinen Auftrag die folgenden drei Gebote erhalten.

- ▶ Gebot Müller: Paul Müller ist eidgenössisch diplomierter Malermeister mit eigenem Malergeschäft. Sein offerierter Preis beläuft sich auf CHF 1500.–. In diesem Preis sind das Malen der Wohnung und die Farbe inbegriffen. Hinzu kommen pauschal CHF 150.– für den Anfahrtsweg. Paul Müller würde alle Möbel abdecken und hätte die Wohnung in zwei Tagen gestrichen.
- ▶ Gebot Schäfer: Ernst Schäfer war von Beruf Mechaniker, ist nun Rentner und sucht nach Möglichkeiten sich in der Freizeit sinnvoll zu beschäftigen. Er offeriert das Abdecken der Möbel und das Malen der Wohnung für CHF 1000.–. Die Farbe jedoch müsste Roger Huber selber kaufen. Ernst Schäfer verrechnet keine Anfahrtskosten, da er auch in Gerlafingen wohnt. Er würde die Wohnung in etwa vier Tagen tagsüber streichen.
- ▶ Gebot Bachmann: Thomas Bachmann ist Angestellter einer Hauswartungsunternehmung und hat Erfahrung mit Malerarbeiten. Der offerierte Preis von Thomas Bachmann beläuft sich auf CHF 800.–. Dieser Preis beinhaltet das Malen und die Farbe. Hinzu kommen pauschal CHF 150.– für den Anfahrtsweg. Thomas Bachmann würde den Auftrag nach seiner täglichen Arbeit am Abend und am Wochenende innert zwei Wochen ausführen. Roger Huber müsste selber abdecken.

Roger Huber ist unentschlossen, welches Angebot er annehmen möchte.

Mithilfe einer Entscheidungsmatrix sollen Sie ihm für den Entscheid behilflich sein.

Punkte

- a) Ergänzen Sie die untenstehende Entscheidungsmatrix mit drei Kriterien, die für die Entscheidung von Bedeutung sind. Bewerten Sie anschliessend die Gebote anhand Ihrer Kriterien wie folgt: Den Wert 1 vergeben Sie an das Gebot, welches das Kriterium am besten erfüllt. Den Wert 3 vergeben Sie an das Gebot, welches das Kriterium am schlechtesten erfüllt. Den Wert 2 vergeben Sie an das Gebot, welches das Kriterium nur mittelmässig erfüllt. (Methode)

5

Kreuzen Sie danach an, welches Gebot Sie Roger Huber empfehlen würden, und begründen Sie Ihre Wahl.

| Gebote Kriterien | Gebot Müller | Gebot Schäfer | Gebot Bachmann |
|-----------------------|--------------|---------------|----------------|
| Preis | 3 | 2 | 1 |
| Zeitbedarf | 1 | 2 | 3 |
| Professioneller Maler | 1 | 3 | 2 |
| Total | 5 | 7 | 6 |

Empfehlung: Gebot Müller Gebot Schäfer Gebot Bachmann

Begründung:

kleinster Wert (Methode) oder schnell und professionell

Hinweis: Kreuz bei Empfehlung 1 Punkt, Begründung 1 Punkt, Kriterien mit sinnvoller Bewertung je 1 Punkt (andere Kriterien wie «Abdecken» oder «Tageszeit» sind auch richtig).

- b) Kreuzen Sie an, was die Ausschreibung, die Roger Huber bei *topwork* am 31.03.2012 erfasste, rechtlich darstellt? Begründen Sie Ihre Antwort.

2

- Unverbindlicher Antrag
 Verbindlicher Antrag mit Annahmefrist
 Verbindlicher Antrag ohne Annahmefrist
 Annahme des Antrages

Begründung:

Die Ausschreibung, die Roger Huber erfasste, ist unverbindlich, das geht aus den Geschäftsbedingungen hervor. Er muss kein Gebot annehmen, wenn es ihm nicht zusagt.

Hinweis: Kreuz 1 Punkt, Begründung 1 Punkt

FALLBEISPIEL 1

Punkte

- c) Roger Huber ist von Ihrer Empfehlung nicht überzeugt und gibt am 01.05.2012 seine Ausschreibung auf www.topwork.ch noch einmal ein. Auf seine erneute Ausschreibung hin gibt ein guter Bekannter von Roger Huber am 02.05.2012 ein Gebot ab. Der Bekannte, Reto Lüscher, bietet ihm an, seine Wohnung pauschal für CHF 1000.– zu malen. Die Wohnung sei in zwei Tagen wieder bewohnbar. Roger Huber ist von diesem Gebot überzeugt und beendet deshalb seine Auktion am 04.05.2012. Am 05.05.2012 einigen sich die beiden über die wichtigsten Vertragsbestandteile. Der Bekannte von Roger Huber beginnt am 10.05.2012 mit den Malerarbeiten. (LZ 3.5.1.3)

Wann ist der Vertrag zwischen Roger Huber und seinem Bekannten entstanden?
Begründen Sie Ihre Antwort.

Antworten

1

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Am 01.05.2012 |
| <input type="checkbox"/> | Am 02.05.2012 |
| <input type="checkbox"/> | Am 04.05.2012 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Am 05.05.2012 |
| <input type="checkbox"/> | Am 10.05.2012 |

Begründung:

1

**Da das Angebot von Roger Huber unverbindlich ist, ist das Gebot vom Bekannten
erst der Antrag und Roger Huber nimmt diesen am 05.05.2012 an, als sie sich über
die Vertragsbestandteile einigen.**

**Hinweis: Allenfalls Folgefehler aus Aufgabe b) beachten. Falls verbindlicher Antrag angekreuzt wurde,
ist der Vertrag am 02.05.2012 entstanden. Kreuz 1 Punkt, Begründung 1 Punkt**

Punkte

1.5 Arbeitsvertrag (9 Punkte)

Der Arbeitsvertrag zwischen der *TOP WORK AG* und dem neuen Mitarbeiter Rolf Tanner weist vier rechtlich unzulässige Abmachungen auf (→ **Dokumentation 1D**). Füllen Sie die folgende Tabelle aus, indem Sie links drei der rechtlich unzulässigen Abmachungen beschreiben und rechts den entsprechenden Gesetzesartikel mit dem jeweiligen Absatz angeben, auf den Sie sich bei Ihren Einschätzungen abstützen. (LZ 3.5.1.4)

a)

| Unzulässige Abmachungen | Gesetzesartikel mit Absatz |
|--|----------------------------|
| Die Verlängerung der Probezeit auf sechs Monate ist unzulässig. | Art. 335b, Abs. 2 OR |
| Die Abgeltung von zwei Wochen Ferien in Form einer Geldleistung ist unzulässig. | Art. 329d, Abs. 2 OR |
| Eine Lohnfortzahlung für maximal eine Woche bei Krankheit und Unfall ist unzulässig. | Art. 324a, Abs. 2 OR |
| Eine Vereinbarung von verschiedenen langen Kündigungsfristen ist unzulässig. | Art. 335b, Abs. 1 OR |

Hinweis: Rechtlich unzulässige Abmachung je 1 Punkt, Gesetzesartikel mit Absatz je 1 Punkt, Art. 361 OR genügt nicht.

b)

Der Mitarbeiter Bruno Keller ist seit März 2011 bei der *TOP WORK AG* angestellt. Aufgrund der Neuorganisation wird Bruno Keller am 15. April 2012 gekündigt. Am 5. Mai hat Bruno Keller einen Velounfall. Dadurch ist er drei Wochen im Betrieb abwesend. Wann hat Bruno Keller seinen letzten Arbeitstag, wenn die Kündigungsfristen gemäss Gesetz gelten? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die zwei relevanten Gesetzesartikel an.

Antwort

Kündigungsfrist im 2. Dienstjahr beträgt zwei Monate. Das wäre Ende Juni.

Durch den Unfall verschiebt sich die Kündigungsfrist auf Ende Juli.

| | |
|-------------|--------|
| OR-Artikel: | Absatz |
| 335c | 1 |

| | |
|-------------|--------|
| OR-Artikel: | Absatz |
| 336c | 2 |

Hinweis: Begründung 1 Punkt, Gesetzesartikel mit Absatz je 1 Punkt

6

3

1.6 Versicherungen (8 Punkte)

- a) Marco Bühlmann überreicht dem neuen Mitarbeiter Rolf Tanner seine erste Lohnabrechnung und macht ein paar Aussagen zum 3-Säulen-Prinzip der Vorsorge. Ordnen Sie die folgenden Aussagen den zutreffenden Säulen zu.

| Aussagen von Marco Bühlmann | 1. Säule | 2. Säule | 3. Säule | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| «Diese Abzüge werden zugunsten der AHV/IV/EO vorgenommen.» | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 1 |
| «Mit diesen Vorsorgeleistungen (Renten) werden zusammen etwa 60% des letzten Einkommens abgedeckt.» | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 1 |
| «Die Finanzierung erfolgt nach dem Umlageverfahren.» | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 1 |
| «Die verbleibende Vorsorgelücke über den obligatorischen Teil hinaus können Sie über Ihre private Vorsorge schliessen.» | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 1 |

Hinweis: pro richtige Zeile 1 Punkt

- b) In einer Pause kommt Marco Bühlmann ins Gespräch mit seinem neuen Mitarbeiter Rolf Tanner. Nebst Familie und Freizeitaktivitäten diskutieren die beiden über ein Versicherungsproblem. Rolf Tanner erzählt ihm, dass er eine Hausratversicherung mit einer Versicherungssumme von CHF 80 000.– abgeschlossen habe. Nach einigen grösseren Neuanschaffungen habe er vergessen, seine Versicherungssumme auf CHF 120 000.– anzupassen. Durch einen Wasserschaden wurde Mobiliar im Wert von CHF 15 000.– zerstört. Die Versicherung von Rolf Tanner bezahlt ihm nur einen Teil an das zerstörte Mobiliar. Wie nennt man diesen Sachverhalt (Fachbegriff) und wie viele Franken werden ihm von der Versicherung ausbezahlt? (LZ 3.3.4.3)

Fachbegriff: Unterversicherung

Berechnung (Lösungsweg angeben)

Unterversicherung des Mobiliars von $33 \frac{1}{3} \%$

Versicherung bezahlt nur $66 \frac{2}{3} \%$ von 15 000.– = **CHF 10 000.–**

Hinweis: Unterversicherung 1 Punkt, ausbezahlte Versicherungsleistung 1 Punkt

Punkte

- c) In der Pause lernt Rolf Tanner andere Mitarbeiter kennen. Einer von ihnen, Max Gschwind, erzählt Rolf Tanner von einem Autounfall, den er am Vortag hatte. Er habe auf einer Kreuzung ein von rechts kommendes Fahrzeug übersehen. Zum Glück sei an beiden Fahrzeugen nur Blechschaden entstanden. Für seinen zehnjährigen Toyota habe er nur noch die obligatorische Versicherung abgeschlossen. Max Gschwind ist unsicher darüber, welche Versicherung für welchen Schaden aufkommen wird.

2

Welche Versicherung übernimmt den Schaden am Toyota von Max Gschwind und welche Versicherung übernimmt den Schaden am vortrittsberechtigten Fahrzeug der Drittperson?

**Schaden am Toyota
 von Max Gschwind**

**Schaden am vortrittsberechtigten
 Fahrzeug der Drittperson**

Keine

**Motorfahrzeughaftpflichtversicherung
 von Max Gschwind**

Hinweis: Nur die korrekte Bezeichnung der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung ist richtig.

1.7 Unternehmungsmodell (3 Punkte)

Die *TOP WORK AG* hat unter der Bezeichnung *topwork/SERVICES* einen neuen Geschäftszweig aufgebaut und dafür ein Leitbild verfasst (→ **Dokumentation 1E**). Die darin formulierten Leitsätze (Ziele) betreffen nur gewisse Anspruchsgruppen. (LZ 3.3.7.2)

- a) Im Leitbild sind wichtige Anspruchsgruppen nicht erwähnt. Nennen Sie zwei davon und beschreiben Sie deren Erwartungen an den Geschäftszweig *topwork/SERVICES*:

| Anspruchsgruppe | Konkrete Erwartungen | |
|---------------------|--|---|
| 1. | | 1 |
| Staat | Der Staat erwartet sichere Arbeitsplätze und dass die Steuern rechtzeitig bezahlt werden. | |
| 2. | | 1 |
| Kapitalgeber | Der Kapitalgeber erwartet einen Gewinnanteil. | |

Hinweis: Kunden und Mitarbeiter falsch, da sie im Leitbild bereits erwähnt sind. Konkurrenz als Lösung auch zulassen.

- b) Das Leitbild enthält einen Aspekt zur technologischen Umweltsphäre. Beschreiben Sie eine Änderung in der technologischen Umweltsphäre, die einen Einfluss auf den Geschäftszweig *topwork/SERVICES* haben könnte. (LZ 3.3.7.1)

Antwort

Neue Software oder ganz andere Hardware, Smartphone-, Tablet-Technologie

1

Punkte

1.8 Jahresabschluss (8 Punkte)

- a) Die *TOP WORK AG* hat bei der Valiant Bank einen Kontokorrentkredit. Den Zinsausweis für diesen Kontokorrentkredit sehen Sie in der Dokumentation (→ **Dokumentation 1F**). Verbuchen Sie ❶ den Zins, ❷ die Kommission und ❸ die Spesen/Gebühren.

| Nr. | Soll | Haben | Betrag |
|-----|---------------------------------------|-------|----------|
| ❶ | Zinsaufwand | Bank | 5 416.50 |
| ❷ | Zinsaufwand (oder übriger Aufwand) | Bank | 1 915.00 |
| ❸ | Zinsaufwand (oder übriger Aufwand) | Bank | 57.25 |

Hinweis: Pro Buchungssatz 1 Punkt

- b) Erklären Sie, weshalb im vorliegenden Bankauszug (→ **Dokumentation 1F**) keine Verrechnungssteuer abgezogen wird. (LZ 3.3.4.2)

Antwort

Die Verrechnungssteuer wird nur bei einem Habenzinsüberschuss (Zinsgutschrift) abgezogen.

- c) Erfreulicherweise weist der erste Jahresabschluss der *TOP WORK AG* per 31.12.2011 einen Gewinn aus. Der Jahresreingewinn beträgt CHF 50 000.–, davon erhalten die Aktionäre CHF 10 000.– als Dividende. Der Rest wird den Reserven zugewiesen. Verbuchen Sie ❶ den Jahresreingewinn, ❷ die Dividenden und ❸ die Reservenzuweisung. (LZ 3.4.1.15)

| Nr. | Soll | Haben | Betrag |
|-----|-----------------|---------------|----------|
| ❶ | Erfolgsrechnung | Gewinnvortrag | 50 000.– |
| ❷ | Gewinnvortrag | Dividenden | 10 000.– |
| ❸ | Gewinnvortrag | Reserven | 40 000.– |

Punkte

- c) Marco Bühlmann und Jan Gisi haben während des Jahres Aktien an der Börse gekauft. Zu welchem Wert dürfen die beiden diese Aktien in der Bilanz per 31.12.2011 höchstens erfassen? Kreuzen Sie den richtigen Wert an und begründen Sie Ihre Wahl.

1

Bewertung:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | CHF 22 500.– . . . Zum Kaufpreis der Aktien. |
| <input type="checkbox"/> | CHF 20 000.– . . . Zum Marktwert (Börsenwert) der Aktien am 31.12.2011. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | CHF 21 000.– . . . Zum Durchschnittskurs der Aktien im Monat Dezember 2011. |

Begründung:

Börsenkotierte Aktien dürfen höchstens zum Durchschnittskurs des Dezembers bewertet.

werden oder es gilt Art. 667 OR.

Hinweis: Kreuz 0 Punkt, Begründung 1 Punkt, OR-Artikel als Begründung gelten lassen, er muss aber nicht zwingend genannt werden.

2 FALLBEISPIEL ERICH KUNZ, MALERGESCHÄFT UND FARBENHANDEL

Punkte

Ausgangslage

Lesen Sie zuerst die Dokumentation, damit Sie einen Überblick über die Unternehmung haben
(→ **Dokumentation 2A**).

2.1 Geschäftsfälle verbuchen (21 Punkte)

- a) Verbuchen Sie die folgenden ausgewählten Geschäftsfälle aus dem Geschäftsjahr 2011 der Einzelunternehmung Erich Kunz, Malergeschäft und Farbenhandel.
- ▶ Verwenden Sie die Kontenbezeichnungen oder die Kontennummern gemäss Kontenplan (→ **Dokumentation 2B**). Wenn nichts zu buchen ist, schreiben Sie «keine Buchung» in die entsprechende Zeile.
 - ▶ Die Mehrwertsteuer von 8% wird nach der Nettomethode verbucht und ist nur zu berücksichtigen, wenn sie ausdrücklich im Geschäftsfall erwähnt wird.
 - ▶ Berechnete Frankenbeträge sind auf fünf Rappen zu runden.
(LZ 3.4.1.3/3.4.1.5/3.4.1.11/3.4.1.12/3.4.1.13)

18

FALLBEISPIEL 2

Punkte

Nr. | Ausgewählte Geschäftsfälle

- | | |
|----|--|
| 1. | Erich Kunz stellt einem Kunden eine Rechnung für ausgeführte Malerarbeiten im Betrag von CHF 1296.– inkl. 8 % MWST. |
| 2. | Erich Kunz erhält eine Rechnung eines Lieferanten von Farben für seinen Farbenhandel aus Deutschland. Die Rechnung lautet auf EUR 780.– und wird zum Buchkurs von 1.30 erfasst. |
| 3. | Erich Kunz kauft ein neues Geschäftsfahrzeug für CHF 37 000.– auf Rechnung. Sein altes Fahrzeug wird für CHF 8 000.– an Zahlung genommen. Den Restbetrag bleibt Erich Kunz vorläufig schuldig. Das alte Fahrzeug hatte einen Anschaffungswert von CHF 35 000.– und weist kumulierte Abschreibungen von insgesamt CHF 30 000.– auf. |
| 4. | Erich Kunz bezahlt die fällige Rechnung des Lieferanten aus Deutschland (siehe Nr. 2) unter Abzug von 2 % Skonto durch Banküberweisung. Tageskurs der Bank 1.23, Buchkurs 1.30. Verbuchen Sie auch die Kursdifferenz. |
| 5. | Erich Kunz hat eine offene Forderung von CHF 2155.– gegenüber Kunde Anton Fischer. Dieser ist zahlungsunfähig. Die Forderung wurde bisher nicht abgeschrieben. Aus dem abgeschlossenen Konkursverfahren gegen Anton Fischer erhält Erich Kunz eine Konkursdividende von 20 % auf das Postkonto überwiesen. Den Rest muss er abschreiben. |

Ausgewählte Geschäftsfälle zum Jahresabschluss

- | | |
|----|---|
| 6. | Erich Kunz hat am 30.12.2011 noch diverses Verbrauchsmaterial wie Pinsel, Ersatzroller, Klebeband und Spachtel für seine Malerarbeiten eingekauft. Die Rechnung von CHF 560.– ist noch ausstehend. |
| 7. | Erich Kunz hat Ende November die Versicherungsprämie für die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung der Geschäftsfahrzeuge bezahlt und verbucht. Die Prämie für den Zeitraum vom 01.11.11 bis 31.10.12 beläuft sich auf CHF 3600.–. Nehmen Sie die Abgrenzung Ende Jahr vor. |
| 8. | Die Geschäftsfahrzeuge von Erich Kunz werden indirekt und mit einem Abschreibungssatz von 20 % degressiv abgeschrieben. Die Geschäftsfahrzeuge haben einen Anschaffungswert von CHF 80 500.–. Der aktuelle Buchwert beträgt CHF 37 500.–. Verbuchen Sie die Jahresabschreibung Ende 2011. |
| 9. | Von den Debitoren von Erich Kunz sind die folgenden Zahlen bekannt. Debitoren per 01.01.2011 CHF 60 300.– Debitoren per 31.12.2011 CHF 58 500.– Wie jedes Jahr soll das Delkredere 5 % der Debitoren betragen. |

Punkte

| Nr. | Soll | Haben | Betrag | |
|-----|------------------------------------|--|--------|-----|
| 1. | Debitoren 1100 | Ertrag aus Malerarbeiten 3000 | 1 200 | 1 |
| | Debitoren 1100 | Kreditor Umsatzsteuer 2200 | 96 | 1+1 |
| 2. | Warenaufwand 4200 | Kreditoren 2000 | 1 014 | 1 |
| 3. | Fahrzeuge 1530 | Kreditoren 2000 | 29 000 | 1 |
| | Wertberichtigung Fahrzeuge 1539 | Fahrzeuge 1530 | 30 000 | 1 |
| | Fahrzeuge 1530 | Gewinn aus Veräußerung AV 7900 | 3 000 | 1 |
| 4. | Kreditoren 2000 | Warenaufwand 4200 | 20.30 | 1 |
| | Kreditoren 2000 | Bank 1020 | 940.20 | 1 |
| | Kreditoren 2000 | Warenaufwand 4200 | 53.50 | 1 |
| 5. | Post 1010 | Debitoren 1100 | 431 | 1 |
| | Debitorenverluste 3900 | Debitoren 1100 | 1 724 | 1 |
| 6. | Materialaufwand 4000 | Transitorische Passiven 2300 | 560 | 1 |
| 7. | Transitorische Aktiven 1300 | Fahrzeugaufwand 6200 (Versicherungsaufwand falsch) | 3 000 | 1 |
| 8. | Abschreibungen 6900 | Wertberichtigung Fahrzeuge 1539 | 7 500 | 1+1 |
| 9. | Delkredere 1109 | Debitorenverluste 3900 | 90 | 1+1 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Buchungsvarianten, die zu den gleichen Salden führen, sind auch richtig.

Punkte

- b) Im 4. Geschäftfall der Teilaufgabe a) bezahlt Erich Kunz die Rechnung seines Lieferanten aus Deutschland. Kreuzen Sie an, mit welchem Kurs die Bank gerechnet hat? (LZ 3.4.1.9)

1

| | | | |
|--------------------------|----------------------|-------------------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Noten Kauf | <input type="checkbox"/> | Devisen Kauf |
| <input type="checkbox"/> | Noten Verkauf | <input checked="" type="checkbox"/> | Devisen Verkauf |

- c) Verbuchen Sie die Lohnabrechnung von Frau Erika Kunz (→ **Dokumentation 2C**).
Verwenden Sie dazu den untenstehenden Kontierungsstempel und verwenden Sie ausschliesslich Kontennummern. Erfassen Sie die Abzüge mit dem Gesamtbetrag (Total Abzüge).
Die Auszahlung erfolgt über das Postkonto. (LZ 3.4.1.3)

2

| Konto | Soll | Haben |
|--------------|-----------------|-----------------|
| 5000 | 5 451.30 | |
| 2003 | | 610.85 |
| 1010 | | 4 840.45 |
| | | |
| | | |
| Total | 5 451.30 | 5 451.30 |

Je falscher oder fehlender Eintrag im Kontierungsstempel –1 Punkt.

Punkte

2.2 Fremde Währungen und Kalkulation (12 Punkte)

Erich Kunz möchte neu Farben der Marke Dansk aus Dänemark ausprobieren und eventuell in sein Sortiment aufnehmen.

Der Händler in Dänemark bietet diese Farben in Farbeimern zu 5 kg für DKK 225.– und zu 10 kg für DKK 421.– an. Erich Kunz bestellt je zehn Farbeimer von jeder Grösse.

Der Kurs für die Dänische Krone ist CHF 16.62. Der Händler in Dänemark gewährt Erich Kunz 10% Mengenrabatt und 2% Skonto bei Bezahlung innert zehn Tagen. Für Transportkosten, Zoll und MWST muss Erich Kunz insgesamt CHF 112.– ausgeben.

(LZ 3.4.1.9/3.4.2.2.)

- a) Wie gross ist der Einstandspreis für alle Farbeimer, wenn Erich Kunz sofort bezahlt? Berechnen Sie den Einstandspreis mit einem vollständigen Kalkulationsschema. Sämtliche Zwischenresultate sind auf 5 Rp. gerundet auszuweisen und korrekt zu bezeichnen.

5

Berechnung (Lösungsweg angeben)

Bruttokreditankaufspreis (10 x 225 = 2 250 und 10 x 421 = 4 210) DKK 6 460 (1 P)

| | CHF | | |
|----------------------------------|----------|-------|--------|
| In CHF | 1 073.65 | | 100 % |
| - Mengenrabatt | 107.35 | | 10 % |
| = Nettokreditankaufspreis (1 P.) | 966.30 | 100 % | ← 90 % |
| - Skonto | -19.35 | 2 % | |
| = Nettoarankaufspreis (1 P.) | 946.95 | 98 % | |
| + Bezugskosten | 112.00 | | |
| = Einstandspreis (1 P.) | 1 058.95 | | |

Schema (1 P)

Hinweis: Unvollständig, falsches oder fehlendes Kalkulationsschema für a) und b) zusammen max. 1 Punkt Abzug

- b) Erich Kunz möchte mit den Farbeimern zu 5 kg einen Nettoerlös von CHF 85.– pro Eimer erzielen.

3

Für wie viele Franken (inkl. 8 % MWST) muss Erich Kunz den Farbeimer zu 5 kg im Katalog seinen Kunden offerieren, wenn er 5 % Rabatt und 2 % Skonto einkalkuliert? Berechnen Sie den Katalogpreis mit einem vollständigen Kalkulationsschema. Sämtliche Zwischenresultate sind auf 5 Rp. gerundet auszuweisen und korrekt zu bezeichnen.

Berechnung (Lösungsweg angeben)

| | CHF | | |
|---|---------------------|--------------|---------------|
| Nettoerlös | 85.00 | 98 % | |
| = Nettobarverkaufspreis | | | |
| + Skonto | <u>1.75</u> | 2 % | |
| = Nettokreditverkaufspreis | 86.75 (1 P.) | 100 % | → 95 % |
| + Rabatt | <u>4.55</u> | | 5 % |
| = Bruttokreditverkaufspreis | 91.30 (1 P.) | | 100 % |
| + MWST | <u>7.30</u> | | 8 % |
| Bruttokreditverkaufspreis inkl. MWST | 98.60 (1 P.) | | |

Hinweis: Unvollständig, falsches oder fehlendes Kalkulationsschema für a) und b) zusammen max. 1 Punkt Abzug

Punkte

- c) Die Farbe der Marke Dispo verkauft Erich Kunz mit einem Bruttogewinnzuschlag von 60%.
 Ein Eimer zu 10 kg erzielt einen Verkaufspreis von CHF 43.20 (inkl. 8% MWST).

2

Berechnen Sie den Einstandspreis, zu welchem Erich Kunz den 10-kg-Eimer der Marke Dispo einkauft.
 Sämtliche Zwischenresultate sind auf 5 Rp. gerundet auszuweisen und korrekt zu bezeichnen.

Berechnung (Lösungsweg angeben)

| | CHF | | |
|---------------------------------------|---------------------|----------------|--------------|
| Verkaufspreis inkl. MWST | 43.20 | 108 % | |
| Verkaufspreis ohne MWST (1 P.) | 40.00 | 100 % → | 160 % |
| - Bruttogewinn | 15.00 | | 60% |
| = Einstandspreis (1 P.) | <u>25.00</u> | | |

- d) Erich Kunz rechnet mit einem Gemeinkostenzuschlagssatz (Gemeinkosten in % des Einstandspreises) von 46,8%.

2

Berechnen Sie den Reingewinn, den Erich Kunz mit dem Verkauf eines 10-kg-Farbeimers der Marke Dispo erzielt. Der Verkaufspreis beträgt CHF 43.20 (inkl. 8% MWST).

Sämtliche Zwischenresultate sind auf 5 Rp. gerundet auszuweisen und korrekt zu bezeichnen.

Berechnung (Lösungsweg angeben)

| | CHF | |
|-----------------------|----------------------------|----------------|
| Einstandspreis | 25.00 | 100 % |
| + Gemeinkosten | 11.70 | 46,8 % |
| = Selbstkosten | <u>36.70 (1 P.)</u> | 146,8 % |

Verkaufspreis – Selbstkosten = Reingewinn
 40.00 – 36.70 = **CHF 3.30 (1 P.)**

Hinweis: Folgefehler aus c) beachten.

2.3 Kaufvertrag und SchKG (8 Punkte)

Kunde Reto Rechsteiner, Angestellter in einem kaufmännischen Betrieb, aus Olten, Kanton Solothurn, hat auf der Homepage von Erich Kunz das Angebot für dunkelgrüne Farbe der Marke Dispo gesehen. Am 15.03.2012 bestellt Reto Rechsteiner telefonisch bei Frau Erika Kunz. Sie treffen am Telefon die folgenden Vereinbarungen:

- ▶ Reto Rechsteiner holt 2 Eimer Farbe Dispo dunkelgrün à 10 kg für CHF 43.20 pro Eimer ab.
- ▶ Die Bezahlung hat innert 30 Tagen netto zu erfolgen.

Frau Erika Kunz holt die Farbe am 17.03.2012 aus dem Lager und stellt sie zusammen mit der Rechnung bereit. Am 20.03.2012 holt Reto Rechsteiner die Farben ab.

- a) Kreuzen Sie an, um welche Art Geschäft es sich bei diesem Kaufvertrag bezogen auf die Geldforderung handelt? (LZ 3.5.1.5)

1

Antworten

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mahngeschäft |
| <input type="checkbox"/> | Verfalltagsgeschäft |
| <input type="checkbox"/> | Fixgeschäft |

Begründung

Es wurde kein Liefertermin vereinbart.

- b) Wann gehen bei diesem Kaufvertrag Nutzen und Gefahr für die dunkelgrüne Farbe auf den Käufer über? Kreuzen Sie das richtige Datum an und begründen Sie Ihre Antwort. (LZ 3.5.1.5)

1

Antworten

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Am 15.03.2012 (Folgefehler, falls Speziesware) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Am 17.03.2012 |
| <input type="checkbox"/> | Am 20.03.2012 |

Begründung

Es handelt sich um Gattungsware. Nutzen und Gefahr gehen bei Gattungsware bei Ausscheidung der Ware über.

1

Hinweis: 1 Punkt Kreuz; 1 Punkt Begründung

Punkte

- c) Als Reto Rechsteiner die Farbe einen Monat später öffnet, um sein Schlafzimmer damit zu streichen, stellt er fest, dass die Farbe eine komische Beschaffenheit aufweist und nicht mehr zu gebrauchen ist. Auf dem Eimer ist ein Hinweis angebracht, auf dem Folgendes zu lesen ist:
«Erst bei Gebrauch öffnen, Verfalldatum Dezember 2012.»
Reto Rechsteiner hat den Eimer bei Erhalt von aussen geprüft und nichts Verdächtiges gefunden. Kann Reto Rechsteiner nach einem Monat noch reklamieren und neue Farbe verlangen?
Kreuzen Sie die richtige Antwort an und begründen Sie Ihre Antwort. Geben Sie auch den relevanten Gesetzesartikel an. (LZ 3.5.1.5)

Antwort

Ja | Nein

Begründung

Versteckter Mangel: Die Beschaffenheit kann erst bei Gebrauch geprüft werden.

1

OR-Artikel

Absatz

201

2

1

Hinweis: keine Folgefehler

- d) Trotz Mahnung hat Reto Rechsteiner seine Schuld gegenüber Erich Kunz Ende Mai immer noch nicht beglichen. Deshalb beschliesst Erich Kunz, Reto Rechsteiner zu betreiben.
An welchem Ort und mit welchem Formular muss Erich Kunz Reto Rechsteiner betreiben? (LZ 3.5.1.6)

Antworten

Ort?

Womit? (genaue Bezeichnung des Formulars)

Olten

Betreibungsbegehren

2

- e) Auf welche Betreibungsart wird Reto Rechsteiner betrieben? Kreuzen Sie die richtige Art an.
Begründen Sie Ihre Wahl. (LZ 3.5.1.6)

Antworten

Betreibung auf Pfändung (1 Punkt)

Betreibung auf Konkurs

Betreibung auf Pfandverwertung

1

Begründung

Weil Reto Rechsteiner eine private Person ist und nicht im HR eingetragen ist, wird er auf Pfändung betrieben. Zudem hat Reto Rechsteiner kein Pfand für seinen Kaufpreis hinterlegt.

NOTENSKALA

Punkte

Note

92–100

6

83–91

5,5

74–82

5

65–73

4,5

55–64

4

45–54

3,5

36–44

3

27–35

2,5

18–26

2

9–17

1,5

0–8

1